

Absender:

## Die Fraktion P2 im Rat der Stadt

17-05567

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

### Umsetzung der europäischen Datenschutzgrundverordnung - EU-DSGVO

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.10.2017

Beratungsfolge:

Finanz- und Personalausschuss (zur Beantwortung)

26.10.2017

Status

Ö

#### Sachverhalt:

Am 25. Mai 2018 tritt die europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und das neue Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) in Kraft [1,2]. Betroffen sind auch Behörden und Kommunen. Bei Nichteinhaltung ist unter anderem mit dem Verbot der weiteren Datenverarbeitung zu rechnen [3,4]. Jede Person, der ein Schaden entsteht, hat in Zukunft außerdem ein zivilrechtliches Klagerrecht. [5,6]

Die Übergangszeit der im Jahr 2015 beschlossenen europäischen DSGVO endet am 24. Mai 2018. Die Anforderungen werden damit rechtskräftig bindend.

Wir fragen daher an:

- Welche der neuen Pflichten sowie technischen Anforderungen wurden seit Beschluss der EU-DSGVO bereits von der Stadt Braunschweig umgesetzt und welche stehen noch aus (bitte aufgelistet in "Sind umgesetzt worden", "Werden noch umgesetzt" und "Können nicht umgesetzt werden")?
- Existieren Verträge mit Rechenzentrumsbetreibern und sind diese auf die neue DSGVO-Konformität hin geprüft bzw. entsprechend neu abgeschlossen worden?
- In welchen Fachbereichen sind bereits Schulungen für wieviele Mitarbeiter zu den neuen Aufgaben und Verfahren durchgeführt worden?

#### Quellen:

[1] <https://dsgvo-gesetz.de/>

[2] <https://dsgvo-gesetz.de/bdsg-neu/>

[3] DS-GVO Art. 82 Abs. 2: <https://dsgvo-gesetz.de/art-82-dsgvo/>

[4] DS-GVO Art. 58 Abs. 2: <https://dsgvo-gesetz.de/art-58-dsgvo/>

[5] DS-GVO Art. 82 Abs. 1: <https://dsgvo-gesetz.de/art-82-dsgvo/>

[6] Neue Pflichten: [http://www.kommune21.de/meldung\\_24945\\_Neue+Pflichten.html](http://www.kommune21.de/meldung_24945_Neue+Pflichten.html)

#### Anlagen:

keine